

**Antrag  
auf Gewährung einer  
Zuwendung**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 34  
Arbeitsmarkt- und  
Sozialpolitische Förderprogramme  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

**GZ.: 34.04.01- 64 -**

1. Antragsteller		
Stadt/ Kreis / kreisangehörige Ge- meinde:	Stadt Eschweiler	
Gemeindekennziffer: nur bei kreisangehöriger Gemeinde - aus Kreis:	StädteRegion Aachen	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler	
Internet-, E-mail- Adresse	Internet-Adresse, Homepage WWW. <b>eschweiler.de</b>	Email-Adresse peter.toporowski @ <b>eschweiler.de</b>
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Fax Herr Toporowski, 02403 71-678	
Name des Handlungs- bevollmächtigten:	Herr Stefan Kaefer, Beigeordneter und Stadtkämmerer	
Bankverbindung:	IBAN DE48 3905 0000 0001 2161 00	BIC <b>AACSDE33</b> Bezeichnung des Kreditinstituts <b>Sparkasse Aachen.</b>

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung / ange- sprochener Zuwen- dungsbereich:	<b>Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW</b> hier in: <b>Eschweiler</b> Quartier: <b>Zentrum</b>
Durchführungszeit- raum:	von/bis <b>1.9.2015 - 28.02.2018</b>
Beschäftigungszeit- raum Quartiersent- wickler/in bzw. Ersatz- einstellung	von/bis <b>1.9.2015 - 28.2.2018</b>

<b>3. Gesamtausgaben</b>	
Laut beiliegender Kalkulation	<u>143.749</u> €
Beantragte Zuwendung	<u>101.508</u> €

<b>4. Finanzierungsplan</b>				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2015	2016	2017	2018
	in €			
4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3)	19.166	57.500	57.500	9.583
4.2 Eigenanteil	5.833	17.050	16593	2.765
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)	13.333	40.450	40.907	6.818

<b>5. Beantragte Förderung</b>		
Zwendungsbereich	Zuschuss (Festbetrag) in €	von Hundert der Gesamtausgaben
• Personalausgaben	76508	65 %
• Name N.N.	76508	65 %
• Name		%
• Sachausgaben	11.250	100 %
• Webselle, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, Bericht etc.	11.250	100 %
• teilhabeorientierte Maßnahmen und Veranstaltungen	13.750	100 %
• Bedarfserhebungen, Workshops, Infoveranstaltungen	13.750	100 %
Summe:	101.508	71 %

**6. Begründung**

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Analyse der Bevölkerungs- und Versorgungsstruktur, Ausführungen zur Notwendigkeit zur Schaffung eines demographiefesten Quartiers im Sinne des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW, Raumbedarf, Standort, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

■ Als formlose Anlage 3 beigelegt.

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Stadt Eschweiler wird die in der Kalkulation ausgewiesenen Kosten, die nicht durch die beantragten Fördermittel abgedeckt sind, aus eigenen Mitteln aufbringen. Hinsichtlich der Personalkosten wird eine im Stellenplan vorhandene Sozialarbeiter/innen-Stelle (50% BU), die ab dem 1.9.2015 vakant wird, auf 100% BU aufgestockt und ausschließlich für Tätigkeit als "Quartiersmanager/in" im Rahmen dieses Projektes eingesetzt. Diese Stelle wird mit dem Aufgabenbereich "Quartiersmanagement" dann im Zeitraum 1.9.2015 - 28.2.2018 neu besetzt. Die Stadt Eschweiler wird sich ferner um die Einwerbung weiterer Fördermittel (u.a. "Förderung der Quartiersentwicklung" - Stiftung Wohlfahrtspflege -, "Anlaufstelle für ältere Menschen" - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Erstprojekt im Rahmen dieses Bundesprogramms wurde am 28.2.2015 abgeschlossen) bemühen.

## 7. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

### Für Kommunen die HSP oder HSK zu beachten haben oder nicht über einen genehmigten Haushalt verfügen:

Stellungnahme/Mitzeichnung der Kämmerin/des Kämmerers zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit ist erforderlich. Sofern im Regierungsbezirk Vordrucke zur Stellungnahme vorhanden sind, sind diese zu verwenden.

### s. Anlage Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

8.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,

8.3 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

nicht berechtigt ist.

8.4 er einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

ja Bezeichnung/Anschrift:

nein

8.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### 8.6 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.

- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
  1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
  2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
  3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
  4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

#### 9. Anlagen

- **Anlage 1:** Angaben zu den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- **Anlage 2:** Ausgabenkalkulation zu Nr. 3
- **Anlage 3:** Formlose Kurzbeschreibung und Analyse der Bevölkerungs- und Versorgungsstruktur des ausgewählten und räumlich definierten Quartiers und Gründe für die Auswahl
- **Anlage 4:** Formlose Darstellung der Zielsetzung für den Entwicklungsprozess (Konzept)
- **ggfs. Anlage 5:** Formular (soweit im Regierungsbezirk vorhanden) zur Stellungnahme zum Förderantrag; ansonsten Stellungnahme/Mitzeichnung des Antrages durch die Kämmerin oder den Kämmerer auf gesondertem Blatt zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit

**Anlage 6:**

**Anlage 7:**

Eschweiler, den 20.4.2015

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

*(Kaefer)*

(Kaefer)  
Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

**Anlage 1 zum Antrag**

## Angaben zu Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern

	1	2
Name:	N.N.	
Vorname:		
geboren am:	.-.	
Entgeltgruppe/-stufe nach TV-L / TVÖD, Besoldungsgruppe	EG 10 / _____	_____ / _____
Berufliche Qualifikation	Sozialarbeiter/in oder vergleichbar	
eingesetzt als...	Quartiersentwicklerin / Quartiersentwickler	Quartiersentwicklerin / Quartiersentwickler
Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung zur Sozialraumgestaltung / Quartiersentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, aber...(Begründung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, aber...(Begründung)
Beschäftigungsumfang allgemein: Vollzeit/Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stellenanteil	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stellenanteil
projektbezogener Beschäftigungsumfang:	100 Stelle/Stellenanteil	_____ Stelle/Stellenanteil
projektbezogen zusätzlich eingestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ab 1.9.2015 <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein

**Anlage 2 zum Antrag**

Ausgabenkalkulation zu Nr. 3 des Antrags (schematische Vorgabe)

	2015	2016	2017	2018	gesamt
Personalausgaben Arbeitgeber-Brutto					
Mitarbeiter/in 1	15.833	47.500	47.500	7.916	118.749
Mitarbeiter/in 2					
Sachausgaben					
<small>Websseite, Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, Berichte etc.</small>	500	4.250	4.250	750	9.750
<small>Einrichtungsgegenstände und PC-Infrastruktur Quartiersbüro</small>	1.000	250	250		1.500
Ausgaben für teil- habeorientierte Maßnahmen und Veranstaltungen					
<small>Bedarfserhebungen, Workshops, Infoveranstaltungen</small>	1.833	5500	5500	917	13.750
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.166</b>	<b>57.500</b>	<b>57.500</b>	<b>9.583</b>	<b>143.749</b>

## **Förderantrag der Stadt Eschweiler**

### **Projekt:**

**Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW**

**hier: Eschweiler, Quartier: Zentrum**

**AZ: 34.04.01-64-4649/Bec**

### ***Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit***

Im Zuge des demografischen Wandels ist auch die Stadt Eschweiler von einer fortschreitenden Alterung ihrer Bevölkerung betroffen. Diese wird dazu führen, dass der Anteil der älteren und hochbetagten Bewohnerinnen und Bewohner weiter zunimmt, und auch die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Eschweiler in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen wird. Im Verbund mit einer ebenfalls zu beobachtenden Abnahme der finanziellen Leistungsfähigkeit von Teilen der alternden Bevölkerung impliziert dies einen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme von öffentlichen Unterstützungsleistungen, vor allem durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch ältere Menschen, die eine stationäre Pflege und Betreuung benötigen. Diese Entwicklung wird zu einem weiteren Anstieg der kommunalen Ausgaben für diesen Personenkreis auch in Eschweiler führen. Die Stadt Eschweiler greift mit dem jetzt beantragten Projekt - aber auch mit dem bereits durchgeführten Projekt "Konzept innenstadtnahes Wohnen für ältere Menschen in Eschweiler", das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014/2015 gefördert und im Februar 2015 abgeschlossen wurde - die Pflegereform-Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes auf. Beide Reformansätze fordern und fördern die Entwicklung von Alternativen zur stationären Heimunterbringung von älteren Menschen durch die Einrichtung von quartiersnahen Betreuungs- und Wohnangeboten. Der Aufbau solcher Betreuungssysteme würde zum einen dem auch in der älteren Bevölkerung Eschweilers verbreiteten Wunsch nach Leben im Alter in den "eigenen vier Wänden" deutlich entgegenkommen, und würde andererseits durch die Reduzierung der Inanspruchnahme von kommunalen Unterstützungsleistungen den kommunalen Haushalt entlasten und auf diese Weise Spielräume für weitere Initiativen auf diesem Weg für die Kommune eröffnen.

Die Stadt Eschweiler hat sich bereits im Jahre 2014 mit verschiedenen Projekten und Initiativen auf den Weg gemacht, für Eschweiler ein passgenaues Konzept für die Schaffung von wohnortnahen Versorgungsstrukturen für ältere Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Dies wird mit den nun beantragten Projekt zur Einrichtung eines Quartiersmanagements im Quartier Zentrum fortgesetzt.

Durch dieses Quartiersmanagement und die im Rahmen des Projektes systematisch aufgebauten Versorgungsketten soll der Verbleib von pflege- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen in ihren "eigenen vier Wänden" ermöglicht werden. Das Projekt wird daher mittel- und langfristig auch zu einer Reduzierung der Kosten bzw. zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs von kommunalen Ausgaben in Eschweiler für die Betreuung und Pflege älterer Menschen beitragen, so dass dem Projekt eine wichtige Funktion bei der Konsolidierung der kommunalen Finanzen zukommt. Die Einrichtung des Quartiersmanagements als koordinierende Instanz für den systematischen Aufbau von zielgruppen- und bedarfsgerechten kleinräumigen Versorgungsstrukturen für ältere Menschen muss jetzt beginnen, um den wachsenden und sich verändernden Anforderungen an Pflege und Betreuung durch eine alternde Bevölkerung in der Stadt Eschweiler zeitnah entsprechen zu können und die in Eschweiler bereits erfolgten Vorarbeiten synergetisch nutzen zu können. Der Aufbau solcher Systeme ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Finanzierung der Eigenanteile ist nach dem derzeitigen Planungsstand gesichert. Die Finanzierung der Eigenanteile ist mit § 82 GO vereinbar, da das Projekt unaufschiebbar ist (fristgebundene Verfügbarkeit der Fördermittel) und es sich um die Fortführung dringender Arbeiten zur kommunalen Daseinsvorsorge handelt. Gegen die beantragte Förderung bestehen daher keine Bedenken.

Eschweiler, den 24. Juli 2010

i.V.



Stefan Kaefer

Beigeordneter und Stadtkämmerer

# **Förderangebot „Entwicklung altersgerechter Quartiere in NRW“**

## **Antrag Stadt Eschweiler**

### **Anlage 3:**

## **KURZBESCHREIBUNG UND ANALYSE DES QUARTIERS**

Die Stadt Eschweiler führt seit vielen Jahren zahlreiche Projekte durch, um die städtebaulichen und sozialen Bedingungen in den verschiedenen Stadtteilen anzugleichen und Defizite in einzelnen Stadtteilen und Quartieren abzubauen. Dazu ist u.a. auf das Projekt Soziale Stadt Eschweiler-Ost zu verweisen, mit dem städtebauliche und soziale Defizite in diesem innenstadtnahen Quartier durch eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich beseitigt werden konnten. Die Stadt Eschweiler ist ebenso wie andere Kommunen in der StädteRegion Aachen vom demografischen Wandel betroffen, so dass die Stadt Eschweiler seit einigen Jahren dieser Bevölkerungsentwicklung und der altersgerechten Anpassung von Wohnungs- und sozialer Infrastruktur in der Stadt besondere Aufmerksamkeit widmet. So hat die Stadt Eschweiler u.a. im Jahre 2014 mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend – Förderprogramm: Anlaufstelle für ältere Menschen – begonnen, ein Konzept zu den Anforderungen und Realisierungsmöglichkeiten für das innenstadtnahe Wohnen von älteren Menschen im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses – Bewohnerbefragung, Zukunftswerkstätten – zu erarbeiten. Das Quartier, das für die Erarbeitung dieses Konzeptes ausgewählt wurde, und das auch als Quartier für den vorliegenden Förderantrag ausgewählt wird, umfasst die Stadtteile „Stadtzentrum“, „Innenstadt“ und Teile des Stadtteils „Röthgen“. In diesem auch in der Bevölkerung wahrgenommenen Quartier „ZENTRUM“ bestehen vielfältige soziale und funktionale Beziehungen. Das Quartier „ZENTRUM“ umfasst den innerstädtischen Raum zwischen den Stadtteilen „Röhe“ im Westen, „Weisweiler“ im Osten und „Bergrath/Nothberg“ im Süden. In diesem Quartier „ZENTRUM“ leben derzeit ca. 20.000 Menschen. Das Quartier ist durch das Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe und Einzelhandel gekennzeichnet, wobei sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund verschiedener Faktoren in Teilen des Quartiers eine rückläufige Gewerbe-/Einzelhandelsentwicklung zeigt. Gleichzeitig verstärkt sich bei älteren Menschen auch in Eschweiler der Wunsch nach innenstadtnahem Wohnen, so dass auch in Eschweiler aufgrund der Altersentwicklung eine zunehmende Nachfrage nach Wohnraum für ältere Menschen im Quartier „ZENTRUM“ vorhanden ist. Für die Kommune bedeutet dies, soweit wie möglich privatwirtschaftliche Investitionen in diesem Wohnsegment im Quartier „ZENTRUM“ zu initiieren und z.B. die Umwandlung von nicht mehr benötigte Gewerbe-/Einzelhandelsflächen in altengerechten innenstadtnahen Wohnraum zu unterstützen. Zusätzlich zur Unterstützung der privaten Wohnungswirtschaft gilt es für die Kommune jedoch auch, eine altengerechte Infrastruktur (Medizin, Pflege, Freizeit/Kultur, Mobilität häusliche Versorgung, Einzelhandel) zu fördern, die dem auch in Eschweiler vorhandenen Wunsch, möglichst lange in den „eigenen vier Wänden“ auch im Alter wohnen und auch bei Hilfsbedürftigkeit leben zu können, nachkommt.

Das Projekt zielt daher primär auf die Schaffung einer Versorgungsstruktur durch professionelle und ehrenamtliche Dienstleistungen und Angebote ab, um möglichst vielen älteren Menschen im Quartier „ZENTRUM“ einen Verbleib in ihrer eignen Wohnumgebung zu ermöglichen. Diese Versorgungsstruktur soll insbesondere Angebote und Dienstleistungen bieten, die vor allem von älteren Menschen, mit eher geringen finanziellen Möglichkeiten, in Anspruch genommen werden können.

Das Projekt „Konzept innenstadtnahes Wohnen für ältere Menschen“ im Rahmen des Förderprogramms „Anlaufstelle für ältere Menschen“ hat auf der Grundlage einer Befragung der Bewohnerinnen der Stadt über 50 Jahre sowie weiterer Beteiligungsmaßnahmen erste Hinweise geliefert, welche Bedarfe und Anforderungen für ein innenstadtnahes Wohnen und Leben im Quartier „ZENTRUM“ zu erfüllen sind. Deutlich geworden ist dabei, dass im Quartier „ZENTRUM“ eine Vielzahl von Infrastrukturangeboten in den Bereichen „Medizin“, „Pflege“, „Freizeit/Kultur“, „(häusliche) Versorgung“ etc. vorhanden sind, die für eine Nutzung durch eine wachsende Zahl von älteren Bewohnerinnen und Bewohnern z.T. modifiziert werden sollten, damit sie entsprechende passgenaue Angebote für diese Zielgruppe vorhalten können. Deutlich geworden ist im Rahmen der Konzeptentwicklung auch, dass die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Quartier „ZENTRUM“ aktuell und vor allem zukünftig in erheblichem Maße hinsichtlich ihrer Lebensstile und Bedürfnisse differenziert ist bzw. sein wird, so dass auch die wachsende soziale und kulturelle Heterogenität der Zielgruppe bei der Planung und Realisierung von Angeboten und Strukturen zu berücksichtigen ist. Heterogen wird diese Zielgruppe auch hinsichtlich ihrer finanziellen Möglichkeiten sein, so dass es gilt, bei der Entwicklung von Angeboten und Diensten auch die unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen und insbesondere für von Altersarmut Betroffene vorzuhalten. Bereits jetzt ist die Zahl von Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen in Teilbereichen des Quartiers ZENTRUM recht hoch. Zu der wachsenden Heterogenität der älteren Bevölkerung trägt auch der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Quartier bei. Auch die besonderen Bedarfe einer alternden Zuwanderungsbevölkerung – so etwa im Bereich „Pflege“ – sind auch in diesem Quartier besonders zu berücksichtigen.

Zurzeit sind in Eschweiler bereits fast 23.000 Menschen 50 Jahre und älter.

<b>BEVÖLKERUNG ESCHWEILER</b> (Zensus 2011/Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011)		
ALTER		%
unter 3	1.340	2,5
3-5	1.410	2,6
6-14	4.920	9,0
15-17	1.770	3,2
18-24	4.310	7,9
25-29	2.980	5,5
30-39	6.050	11,1
40-49	8.970	16,4
50-64	11.810	21,6
65-74	5.940	10,9
75 und älter	5.170	9,5
GESAMT	54.670	
GESAMT Ü 50	22.920	41,92%

Quelle: Zensus 2011

Im Eschweiler Quartier „ZENTRUM“ leben derzeit mehr als 8.800 Menschen im Alter von 50 Jahren und älter. Ihre Zahl wird sich unter Berücksichtigung des weiter fortschreitenden demografischen Wandels und des Trends zum innenstadtnahen Wohnen in den kommenden Jahren weiter vergrößern. Ferner ist bis zum Jahre 2030 eine deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung zwischen 50 und 74 Jahren, vor allem aber der Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren sowie der Hochbetagten über 80 Jahre zu erwarten. Ein wesentlicher Teil dieser Altersgruppe wird im Quartier „ZENTRUM“ in Eschweiler leben.

# BEVÖLKERUNG ESCHWEILER 2030

ALTER		%	2011
0-17	8.607	17	17,3
18-24	3.559	7	7,9
25-34	5.818	11,5	-
35-49	10.720	21,1	-
50-64	10.334	20,3	21,6
65-74	7.849	15,5	10,9
75+	3.925	7,7	9,5
GESAMT	50.812		
Gesamt Ü50	22.108	43,5	41,9

Prognose IT NRW 1.1.2030

**TREND: Deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung zwischen 50 und 74 Jahren, vor allem zwischen 65-74 Jahren**

Demografische Entwicklung, Wohnwünsche und die entsprechenden besonderen Bedarfe der alternden Bevölkerung erfordern daher für Eschweiler ein Quartiersmanagement, das eine passgenaue altengerechten Infrastruktur im Quartier „ZENTRUM“ im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses durch Moderation, Motivation und Vernetzung der Akteure fördert.

# **Förderangebot „Entwicklung altersgerechter Quartiere in NRW“**

## **Antrag Stadt Eschweiler**

### **Anlage 4:**

## **ZIELSETZUNGEN DES KONZEPTEES „ALTERSGERECHTES QUARTIER ESCHWEILER-ZENTRUM“**

Für die Realisierung eines altengerechten Quartiers „ZENTRUM“ in Eschweiler ist es erforderlich, die in vielen relevanten Bereiche in diesem Quartier vorhandene soziale, kulturelle und Freizeitinfrastruktur und ihre Angebote zukunftsfähig für ein altersgerechtes Leben auszurichten und darüber hinaus privatwirtschaftliche Akteure im Wohnungssektor bei der Schaffung entsprechender Wohnraumangebote und Wohnumfeldangebote zu unterstützen. Ziel des hier beantragten Projektes ist daher

- die Einrichtung eines Quartiersmanagements, das die erforderliche Feinjustierung der vorhandenen Infrastruktur in den Bereichen „Medizin“, „Pflege“, „Freizeit/Kultur“ und (häusliche) Versorgung und Betreuung für ein altengerechtes Quartier durch Bedarfserhebungen sowie durch Maßnahmen zur Initiierung von entsprechenden Anpassungsprozessen fördert.

Darüber hinaus besteht eine weitere Aufgabe des Quartiersmanagements darin,

- durch Vernetzung von Akteuren eine effiziente und effektive Nutzung von Vorhandenen Angeboten und Diensten für ältere und älter werdende Menschen im Quartier „ZENTRUM“ zu gewährleisten und die kooperative Bildung neuer Ressourcen zwischen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren für die Entwicklung eines altengerechten Quartiers „ZENTRUM“ zu fördern.

Das Projekt zielt daher primär auf die Schaffung einer Versorgungsstruktur durch professionelle und ehrenamtliche Dienstleistungen und Angebote ab, um möglichst vielen älteren Menschen im Quartier „ZENTRUM“ einen Verbleib in ihrer eignen Wohnumgebung zu ermöglichen. Diese Versorgungsstruktur soll insbesondere Angebote und Dienstleistungen bieten, die vor allem von älteren Menschen, mit eher geringen finanziellen Möglichkeiten, in Anspruch genommen werden können.

Zur Realisierung dieser Ziele wird im Eschweiler Quartier „ZENTRUM“ ein Quartiersmanagement eingerichtet. Das Quartiersmanagement wird durch eine/n qualifizierten Sozialarbeiter/in (o.Ä.) mit Erfahrungen im Management derartiger Prozesse ausgeführt. Für die Arbeit des Quartiersmanagements wird eine zentrale Anlaufstelle – das Quartiersbüro „Altersgerechtes Quartier ZENTRUM“ an prominenter und niederschwellig zugänglicher Stelle im derzeitigen Eschweiler Seniorenzentrum Marienstraße eingerichtet.

Das Quartiersmanagement übernimmt die Aufgabe, im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses mit Hilfe

- von Bedarfserhebungen,
  - durch die Einrichtung eines „Quartiersnetzwerkes ZENTRUM“ (Trägerverein), an dem alle Akteure, die ehrenamtlich und professionell mit der Zielgruppe arbeiten, beteiligt werden,
  - durch die Organisation und das Management von themenzentrierten Arbeitsgruppen
- sowie
- durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

die Anpassung der vorhandenen Infrastruktur und der existierenden Angebote zu fördern. Darüber hinaus werden durch das Quartiersmanagement auch neue Angebote und Dienstleistungen initiiert, z.B. einen ehrenamtlichen Hausmeisterservice (Taschengeldbörse), einen ehrenamtlichen hauswirtschaftlichen Service und einem ehrenamtlichen Seniorencoach. Hierbei können, je nach Bedarfslage, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses abgefragt werden, noch weiter spezifische Angebote entwickelt werden. Dem Quartiersmanagement obliegt auch die Aufgabe der Beratung von Akteuren bei der Umsetzung von eigenen Initiativen und Maßnahmen zur Einrichtung eines altengerechten Quartiers „ZENTRUM“ in Eschweiler und der Initiierung eines Trägervereins „Quartiermanagement“. Ferner fungiert das Quartiersmanagement als Mittler zwischen Verwaltung, politischen Institutionen, Bewohnerschaft und privaten und gemeinnützigen Akteuren im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Pflege, der medizinischen Versorgung, der lokalen Ökonomie und der Seniorenarbeit.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Prozesses übernimmt das Quartiersmanagement zusätzlich die Aufgabe der Qualifizierung von ehrenamtlichen „Quartierskümmerern“, die als dezentrale Ansprechpartner in verschiedenen Teilräumen des Quartiers der älteren Bevölkerung in Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Seniorenarbeit aktiv werden und während des Förderzeitraumes des Projektes mit ihrer Kompetenz und ihren Zugängen zur Zielgruppe und zu relevanten Akteuren die Arbeit des Quartiermanagements unterstützen. Nach dem Ende der Förderphase des Projektes setzen die „Quartierskümmerer“ ihre Arbeit als ehrenamtliche „Anlaufstelle“ dezentral in den Teilräumen im Quartier für die Anliegen und Bedarfe der älteren Bevölkerung im Quartier fort. Sie übernehmen dann auch die Mittlerfunktion zwischen Verwaltung und Politik sowie Bewohnerschaft, Organisationen und Einrichtungen, die vorher durch das Quartiersmanagement wahrgenommen wurde.